

Beratungsfolge:		Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen		03.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		11.06.2026	Vorberatung
Gemeinderat		25.06.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 geändert.

Sachdarstellung:

Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert. Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreises Emsland orientiert. Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Förderansätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Förderungen von Sachmitteln für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 beschlossen, die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung vom 01.01.2026 zu ändern.

Der Zuschuss für internationale Begegnungen im Ausland wurde von 3,50 € auf 5,00 € pro Fördertag und Teilnehmenden erhöht; der Zuschuss für Begegnungen im Inland von 1,75 € auf 2,50 €. Damit erfolgt eine Angleichung an die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager.

Eine Erhöhung des Zuschusses für internationale Begegnungen unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien, bietet ihnen im internationalen Austausch die Möglichkeit ihren Horizont zu erweitern, und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für internationale Begegnungen analog den Regelungen des Landkreis Emsland anzugleichen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in der Kreistagssitzung am 16.03.2026 darüber hinaus ein Fördermodell zur Unterstützung bei den Busfahrtskosten von Jugendwanderungen, -fahrten und -lagern sowie internationalen Begegnungen beschlossen wurde. Gefördert werden jeweils die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte bei Jugendfreizeiten

(Jugendwanderungen, -fahrten und -lager) sowie internationalen Begegnungen nach den Richtlinien des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften.

Förderfähig sind dabei Fahrten mit einem Bus, in dem mehr als neun Personen inkl. Fahrer mitfahren können und für die ein Personenbeförderungsschein benötigt wird. Falls mehrere Busse eingesetzt werden, sind diese bis zu einer Anzahl von 5 Bussen förderfähig.

Der Fördersatz beträgt 1,30 € je gefahrenem Kilometer und Bus für die Hin- und Rückfahrt zur Freizeit- bzw. Begegnungsstätte. Die maximal geförderte Wegstrecke beträgt 1.000 km je Bus (Hin- und Rückfahrt zusammengezählt). Zusätzliche Fahrten am Maßnahmeort, z.B. für Tagesausflüge, werden nicht gefördert. Die Nutzung eines oder mehrerer Busse sowie die gefahrenen Kilometer sind durch Beleg des Busunternehmens nachzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Twist ergeben sich durch die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 200,00 € pro Jahr.

Die Mehrkosten stehen für das Haushaltsjahr 2026 unter Kostenträger 362.010.01 zur Verfügung

Anlagen:

- Entwurf der 4. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 03.06.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)